



**Kleingartenanlage**  
**Waßmannsdorfer Fliederheim e.V.**  
gegründet 1972  
[www.fliederheim.de](http://www.fliederheim.de) – [info@fliederheim.de](mailto:info@fliederheim.de)



## **Wichtige Hinweise**

Stand Februar 2022

Aus gegebenen Anlass muss der Vorstand der Kleingartenanlage auf die Beachtung bzw. die Einhaltung nachfolgender Regularien hinweisen:

### **Kleingärtnerische Nutzung**

Von den Unterpächtern sind verpflichtet die Regelungen zur kleingärtnerischen Nutzung gemäß Bundeskleingartengesetz einzuhalten.

Dies bedeutet, dass die Nutzung des Gartens nach der allgemeinen Drittel-Regelung erfolgen soll. Hierunter ist ein Drittel für den Anbau von Obst und Gemüse, ein Drittel für Wege, Laube und Terrasse und ein weiteres Drittel für die Erholung zu verstehen.

### **Pflege von Gärten, Gehwege und Außeneinfriedungen**

Kleingartenanlagen mit ihren Gärten dienen den Kleingärtnern zur aktiven Erholung. Spaziergänger sollen diese Wohlfühlöasen die Freude am Gärtnern vermitteln.

Die Unterpächter sind gemäß §7 Nr.4 des Unterpachtvertrages verpflichtet, den Weg vor dem eigenen Kleingarten bis zur halben Breite ständig in Ordnung zu halten.

Dazu zählt es u.a. dafür zu sorgen, dass auch die vorgelagerten Grünstreifen zu pflegen und frei von Wildkraut (Unkraut) sind. Die Flächen entlang der Außeneinfriedungen der Parzellen sind ebenfalls regelmäßig von Wildkraut (Unkraut) zu befreien.

Bei Zuwiderhandlungen ist der Vorstand der Kleingartenanlage gezwungen die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des verpflichteten Unterpächters zu ergreifen.

Diese Regelung dient unter anderem auch dazu, den Besuchern unserer Kleingartenanlagen die Möglichkeit zu bieten, sich an den Pflanzen in den Gärten zu erfreuen. Das Öffnen für Blicke der Besucher dient auch im weitesten Sinne dem Erhalt unserer Gärten.

### **Widerrechtliche Nutzung Ihrer Parzelle durch Dritte**

Die Nutzung der Parzellen durch unbefugte Dritte ist gemäß § 3.2 / § 3.3 des Unterpachtvertrages untersagt.

Eine Nichtbeachtung dieser Regelung kann die fristlose Kündigung des Unterpachtvertrages zur Folge haben.

### **Müllentsorgung**

Den Vereinsmitgliedern stehen zur individuellen Müllentsorgung die jeweiligen Hausmülltonnen, für Bio- und Gartenabfälle die jeweilige Biogut-Tonne zur Verfügung. Die Wertstofftonne („gelbe Tonne“ auf den Parkplatz) steht den Mitgliedern ausschließlich zur Müllentsorgung mit den aufgeführten Wertstoffen zur Verfügung.

Die Nutzung sämtlicher anderer Entsorgungsbehälter auf dem Parkplatz ist den Vereinsmitglieder untersagt.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder, ausdrücklich Ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus den Unterpachtverträgen unaufgefordert nachzukommen und gehen davon aus, dass keine individuellen Hinweise/Schreiben für einzelne Unterpächter ergehen müssen.

Vielen Dank für Euer Verständnis!  
Der Kleingartenvorstand